

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 3

Artikel: Wohnungsknappheit in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Interessenten sind völlig frei in der Wahl der ihnen genehmen Privatinstallateure. Arbeiten und Materialien werden nach festen Tarifen berechnet.

Die Organe des EWZ stehen kostenlos zur Verfügung für die Beratung der Hausbesitzer und Hausfrauen.

Um richtig disponieren zu können, ist es sehr erwünscht, bald einen Überblick über Zahl und Art der Interessenten zu gewinnen und die Bedürfnisse an den verschiedenen Ausführungen der elektrischen Kochherde kennenzulernen.

Die Aktion wird im Einverständnis mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt durchgeführt. Die Interessenten werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen berücksichtigt, soweit nicht technische Hindernisse dem entgegenstehen.

Vorausgesetzt bleibt natürlich die Möglichkeit der Materialbeschaffung.

Voranmeldungen können telephonisch, schriftlich, unter Benützung der vom 1. März 1941 an beim EWZ erhältlichen Karten, mündlich und durch Vermittlung der Einzüger des EWZ erfolgen. Diese Anmeldungen sind vorerst unverbindlich; erst mit ihrer Bereinigung entsteht das durch die Beschlüsse des Gemeinderates umschriebene Rechtsverhältnis zwischen Elektrizitätswerk, Hauseigentümer und Kochabonnent.

Nähere Auskunft erteilt: EWZ, Kundendienst, Tel. 3 17 00.
22. Februar 1941.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Direktion.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Kleine wirtschaftliche Nachrichten

Wir entnehmen die folgenden Daten der «*Volkswirtschaft*».

Der *Landesindex der Kosten der Lebenshaltung* stand Ende Januar um 18,7 Prozent über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexzahl für *Nahrungsmittel* hat sich gegenüber den Vormonaten um 1,6 Prozent auf 160,2 Punkte erhöht (Januar 1914 = 100), die Gruppensumme für Brenn- und Leuchtstoffe, einschließlich Seife, um 0,3 Prozent auf 142,6 Punkte.

Bei den *Mietzinsen* ist der Einfluß der neuen, die im Vergleich zu den alten durchschnittlich teurer sind, zu verspüren. Während der Index für die älteren, vor 1917 erstellten Wohnungen in den Großstädten auf 172 Punkten steht, beträgt derjenige für alte und neue Wohnungen zusammen 186 Punkte, ist also um 14 Punkte höher. Dabei spielt die bessere Ausstattung der neueren Wohnungen eine wesentliche Rolle. Am

stärksten zeigt sich diese Auswirkung in den Großstädten.

Die *Beschäftigung in der Industrie* war wiederum befriedigend. Immerhin war die Entwicklung in den einzelnen Berufszweigen recht verschieden und hauptsächlich beeinflusst durch die Versorgungslage in einzelnen Materialien.

Auch die *Fremdenfrequenz* ließ sich befriedigend an. Im Dezember konnte sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre von 4 Prozent vermerkt werden. Diese Mehrfrequenz ist ausschließlich auf die Inlandgäste zurückzuführen, die eine Vermehrung von 15 Prozent aufweist. Dagegen hat die Zahl der Logiernächte der Ausländer gegenüber der Höchstfrequenz im Dezember 1936 um nicht weniger als drei Viertel abgenommen. Berechnet nach der im Dezember verfügbaren Bettenzahl, betrug die Besetzung, Fremdenpensionen und Sanatorien nicht mitgezählt, 19,3 Prozent.

Wohnungsknappheit in Bern

Einer Mitteilung des Gemeinderates der Stadt Bern ist zu entnehmen, daß der *Leerwohnungsbestand* in der Stadt Bern, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, seit Kriegsausbruch stark *zurückgegangen* ist. Im Bestreben, einer allfälligen Wohnungsknappheit rechtzeitig zu begegnen, haben die städtischen Behörden verschiedene Schritte unternommen. So hat der Gemeinderat u. a. ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet, es sei zur Entlastung des Wohnungsmarktes ein Verwaltungsgebäude an der Theodor-Kocher-Gasse zu erstellen; ferner sei der Bau von Bürobaracken an die Hand zu nehmen. Ein weiteres ge-

meinderätliches Gesuch, wonach die Umwandlung von Wohnräumen in Büros für die Stadt Bern einer Bewilligungspflicht unterstellt werden soll, ist beim Bundesrat hängig. Ferner stellte der Gemeinderat das Begehren an den Bundesrat, es sei der spekulative Kauf und Verkauf von Häusern für die Dauer des Krieges zu verbieten. Wegleitend für diesen Schritt waren die im Anschluß an den letzten Krieg gemachten Erfahrungen. Die damaligen Mietpreiserhöhungen wurden hauptsächlich durch die 1917 einsetzende ungehemmte Häuserspekulation hervorgerufen.

Wirtschaftliche Tagesfragen

Der «Schweizerischen Bauernzeitung» entnehmen wir folgendes:

Wie das Zinsfußmaximum umgangen wird,

schildert in sehr offener Weise die vorzügliche Denkschrift zum fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Kantonalbank Schwyz. In diesem Kanton wurde im Jahre 1928 der gesetzliche Maximalzinsfuß für Hypotheken auf 4½ Prozent beschränkt, während z. B. Uri und Obwalden an 5 Prozent festhielten und andere Kantone, wie das Wallis, keinen kantonalen Maximal-

zinsfuß kannten. Deshalb wurde ein großer Teil der Gelder der Kantonalbank Schwyz in Nidwalden, Obwalden und im Wallis angelegt, wo die Bank «zur Aufsuchung von soliden Anlagen» ortskundige Agenten unterhielt. Die Bank hatte allerdings mit diesen außerkantonalen Anlagen nicht überall Glück und per Saldo hätte sie wahrscheinlich das Geld ebensogut im eigenen Kanton belassen. In der Folgezeit ging das Bankinstitut dann in Perioden höherer Zinssätze zum indirekten Hypothekengeschäft über, womit die Bestimmung über das Zinsfußmaximum ebenfalls durchlöchert wurde. — Wenn